

**Informationen aus dem Lärmaktionsplan**  
gem. § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz



**der Gemeinde Mainhardt vom .....**

**Zusammenfassung für die Berichterstattung an die EU**

**Zwischenstand 05.03.2018**

Bitte Zutreffendes ankreuzen:

- Lärmaktionsplan für Orte in der Nähe von Hauptverkehrsstraßen und/oder**  
 **Lärmaktionsplan für Orte in der Nähe von Haupteisenbahnstrecken**

Es handelt sich um

- die erstmalige Aufstellung eines Lärmaktionsplans (LAP)**  
 **die Überprüfung / Überarbeitung des Lärmaktionsplans aus dem Jahre .....**

Für die Berichterstattung an die EU ist dieser maximal 10-seitige Bericht in elektronischer Form an die LUBW ([laerm@lubw.bwl.de](mailto:laerm@lubw.bwl.de)) zu übermitteln. Vollständig ausgefüllt umfasst der Bericht alle für die Berichterstattung erforderlichen Angaben. Das Berichtssystem sieht je Gemeinde nur eine Datei vor; mögliche Zusatzinformationen sind in ein gemeinsames Dokument einzubinden. Die Erläuterungen zum Ausfüllen des Musterberichts können dabei gelöscht werden.

## **A. Allgemeine Angaben**

### **A.1 Beschreibung der Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken und anderer Lärmquellen, die zu berücksichtigen sind <sup>1)</sup>**

Die Gemeinde Mainhardt mit 5.880 Einwohnern (Stand 31.12.2015) liegt an der westlichen Grenze des Landkreises Schwäbisch Hall. Nördlich grenzt der Hohenlohekreis an, westlich der Landkries Heilbronn und südlich der Rems-Murr-Kreis. Die Gemeinde hat eine Fläche von rd. 59 km<sup>2</sup>. Neben Mainhardt und Bubenorbis, die an der B14 liegen, gehören rd. 50 weitere Dörfer, Weiler und Höfe zum Gemeindegebiet.

#### Hauptverkehrsstraßen

Auf Gemeindegebiet verläuft eine Straße mit einem Verkehrsaufkommen >8.200 Kfz/d (Schwellenwert LAP Stufe 2):

Bundesstraße B14 ab Einmündung B39 bei Mainhardt bis zur östlichen Gemeindegrenze

Auf den anderen klassifizierten Straßen im Gemeindegebiet liegt das Verkehrsaufkommen unterhalb der Schwelle der Lärmkartierung Stufe 2 von 8.200 Kfz/24h.

Das Straßennetz der Stufe 2 LAP im Gemeindegebiet ist nachfolgend in Abbildung 1 und Tabelle 1 dargestellt. Nicht kolorierte Straßenzüge weisen ein Verkehrsaufkommen <8.200 Kfz/d auf und werden im vorliegenden LAP Stufe 2 nicht betrachtet.

Abb. 1: Straßennetz LAP Stufe 2 (>8.200 Kfz/d)

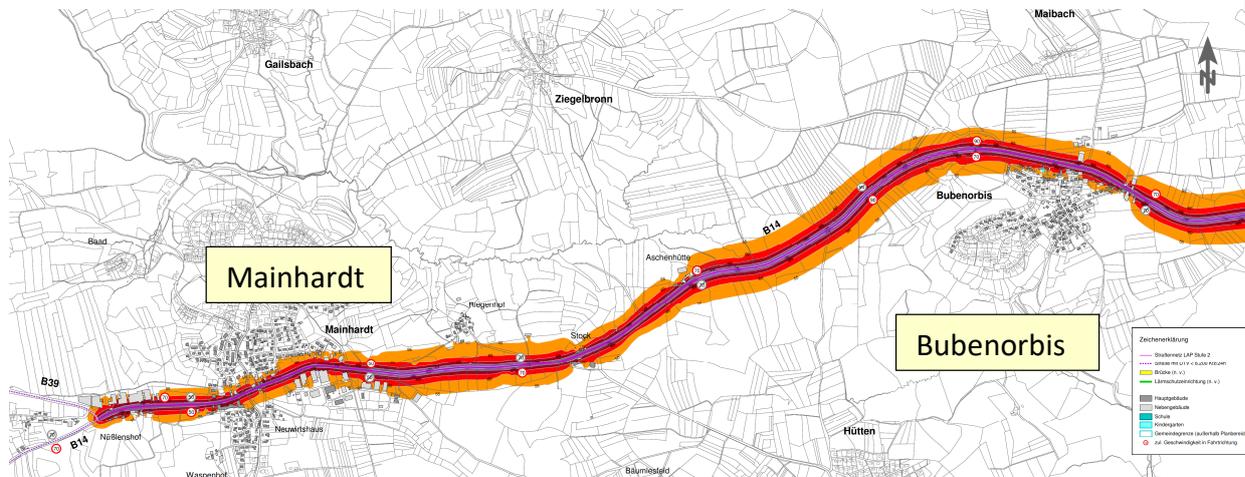


Tabelle 1: Verkehrsstärken und zulässige Geschwindigkeiten

<b>Straßennetz LAP Stufe 2 (&gt;8.200 Kfz/d)</b>	<b>DTV alle Tage (Kfz/d)</b>	<b>SV-Anteil (%) d/e/n <sup>1)</sup></b>	<b>Zulässige Geschwindigkeit (km/h) für Pkw / Lkw</b>
<b>B14</b> zwischen Einmündung B39 und Ortstafel	9.166	7,2 / 2,4 / 7,4 %	70 / 70
<b>B14</b> zwischen Ortstafel Mainhardt West und Ost	9.166	7,2 / 2,4 / 7,4 %	50 / 50
<b>B14</b> zwischen Ortstafel Mainhardt Ost und Stock	9.166	7,2 / 2,4 / 7,4 %	100 / 80
<b>B14</b> zwischen Stock und Aschenhütte	9.166	7,2 / 2,4 / 7,4 %	70 / 70
<b>B14</b> zwischen Aschenhütte und Einmündung K2670	9.166	7,2 / 2,4 / 7,4 %	100 / 80
<b>B14</b> zwischen Einm. K2670 u. Ortsrand Bubenorbis	9.166	7,2 / 2,4 / 7,4 %	90 / 90
<b>B14</b> im Bereich der Ortslage Bubenorbis	9.166	7,2 / 2,4 / 7,4 %	70 / 70
<b>B14</b> Bubenorbis Ri. Michelfeld bis Gemeindegrenze	9.166	7,2 / 2,4 / 7,4 %	130 / 80

1) Schwerverkehrsanteil Lkw > 3,5 t zul. Gesamtgewicht bezogen auf die jeweilige Gesamtverkehrsstärke in den 3 Zeitbereichen day (8-18 Uhr), evening (18-22 Uhr) und night (24-6 Uhr)

Grundlage der Verkehrszahlen:

Datengrundlage der Lärmkartierung 2012 durch die LUBW war die bundesweite Straßenverkehrszählung 2010. Inzwischen sind die Verkehrsdaten der Straßenverkehrszählung 2015 verfügbar. Diese Werte sind den Berechnungen im Lärmaktionsplan zugrunde gelegt.

Haupteisenbahnstrecken sind nicht vorhanden.

## A.2 Für die Aktionsplanung zuständige Behörde

Gemeinde Mainhardt  
 Hauptstraße 1  
 74535 Mainhardt  
 Tel. +49 7903 9150-0  
[www.mainhardt.de](http://www.mainhardt.de)

## A.3 Rechtlicher Hintergrund <sup>2)</sup>

§ 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz

## A.4 Geltende Grenzwerte <sup>3)</sup>

Übersicht Grenzwerte der LUBW: [www.lubw.baden-wuerttemberg.de/servlet/is/50516/](http://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/servlet/is/50516/)

Offiziell von Deutschland an die EU-Kommission gemeldete Grenzwerte: [http://cdr.eionet.europa.eu/de/eu/noise/df3/envt0ec5a/DE\\_DE\\_DF3\\_v3.xls/manage\\_document](http://cdr.eionet.europa.eu/de/eu/noise/df3/envt0ec5a/DE_DE_DF3_v3.xls/manage_document)

Weder das europäische Gemeinschaftsrecht noch das nationale Recht liefern verbindliche Grenz- oder Auslösewerte für den Umgebungslärm. Für diesen ersten Lärmaktionsplan hat sich die Gemeinde entschlossen, den aktuellen Vorschlägen der Landesregierung und dem Rundschreiben des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur vom 23.03.2012 für die Bestimmung der Auslösewerte zu folgen: L<sub>DEN</sub> von 65 dB(A) und L<sub>Night</sub> von 55 dB(A).

## B. Lärmaktionsplan für Orte in der Nähe von Hauptverkehrsstraßen

### B.1 Bewertung der Ist-Situation

#### B.1.1 Zusammenfassung der Daten der Lärmkarten <sup>4)</sup>

Im Rahmen der Lärmaktionsplanung wurden aktualisierte Zahlen ermittelt.  
 Geschätzte Zahl der von Lärm an **Hauptverkehrsstraßen** belasteten Personen  
 (EU-Rundung in Klammern)

L <sub>DEN</sub> dB(A)	Belastete Personen – Hauptverkehrsstraßen	
über 55 bis 60	87	(100)
über 60 bis 65	109	(100)
über 65 bis 70	38	(0)
über 70 bis 75	9	(0)
über 75	-	(0)

L <sub>Night</sub> dB(A)	Belastete Personen – Hauptverkehrsstraßen	
über 50 bis 55	112	(100)
über 55 bis 60	44	(0)
über 60 bis 65	11	(0)
über 65 bis 70	-	(0)
über 70	-	(0)

Geschätzte Zahl der von Lärm an **Hauptverkehrsstraßen** belasteten Flächen und Wohnungen

L <sub>DEN</sub> dB(A)	Fläche in km <sup>2</sup>	Wohnungen
über 55	1,31	115
über 65	0,38	22
über 75	0,02	0

### B.1.2 Bewertung der Anzahl von Personen, die Lärm ausgesetzt sind <sup>5)</sup>

Bei Betrachtung der in Stufe 2 im Aktionsplan Mainhardt festgelegten Auslösewerte nach der Empfehlung des Bundesumweltamtes bzw. des Kooperationserlasses des Ministeriums für Verkehr, und Infrastruktur Baden-Württemberg vom 23.03.2012 von

$$L_{DEN} \geq 65 \text{ dB(A)} \text{ bzw. } L_{Night} \geq 55 \text{ dB(A)}$$

sind von den 5.880 Einwohnern (Stand 31.12.2015) ca. 55 Einwohner betroffen. Das entspricht 0,9 % aller Einwohner.

Bei Betrachtung der Lärmpegel mit vordringlichem Handlungsbedarf (sehr hohe Belastungen) von

$$L_{DEN} \geq 70 \text{ dB(A)} \text{ bzw. } L_{Night} \geq 60 \text{ dB(A)}$$

sind von den 5.880 Einwohnern ca. 11 Einwohner betroffen. Das entspricht 0,2 % aller Einwohner.

Maßgebend ist jeweils die Betrachtung der  $L_{Night}$ -Werte (höhere Betroffenenzahl als bei Betrachtung der  $L_{DEN}$ -24 Std.-Werte).

Schutzwürdige öffentliche Gebäude (Krankenhaus, Schulen, Kindergärten) sind nicht von Lärmpegeln, die über den Auslösewerten liegen, betroffen.

### B.1.3 Angabe von Lärmproblemen und verbesserungsbedürftigen Situationen

An der B14 sind in der OD Mainhardt 3 Gebäude mit dringendem Handlungsbedarf durch Lärmbelastungen von  $L_{DEN} > 70 \text{ dB(A)}$  bzw.  $L_{Night} > 60 \text{ dB(A)}$  an den straßenseitigen Fassaden betroffen. In den betreffenden Gebäuden leben 7 Einwohner.

Im Außenbereich (Weiler Stock und Aschenhütte) sind 3 Gebäude von sehr hohen Lärmpegeln  $L_{DEN} > 70 \text{ dB(A)}$  bzw.  $L_{Night} > 60 \text{ dB(A)}$  betroffen. Darin wohnen 18 Personen.

In Bubenorbis sind 2 Gebäude mit sehr hohen Lärmpegeln  $L_{DEN} > 70 \text{ dB(A)}$  bzw.  $L_{Night} > 60 \text{ dB(A)}$  betroffen. In den betreffenden Gebäuden leben 13 Einwohner.

An Wochenenden mit schönem Ausflugswetter besteht an der Bundesstraßen B39 und B14 im Gemeindegebiet eine erhöhte Lärmbelästigung durch Motorradfahrer, welche den nahegelegenen Bikertreff „Löwensteiner Aussichtsplatte“ besuchen.

## B.2 Bisher durchgeführte und laufende Maßnahmen

### B.2.1 Bisher durchgeführte Programme und Maßnahmen zur Lärminderung

#### Lärmschutzfensterprogramm an der B14 in Mainhardt

Im Jahr 2008 wurden im Rahmen eines Lärmsanierungsprogramms des Bundes eine Bezuschussung beim Einbau von Lärmschutzfenstern gewährt. Es wurden lediglich an 2 Gebäuden Zuschüsse gewährt.

#### Tempo 30-Zonen

Im Großteil der Wohngebiete der Gemeinde sind Tempo-30-Zonen eingerichtet.

### B.2.2 Gesamtkosten der bisherigen Programme bzw. Maßnahmen <sup>6)</sup>

Nicht bekannt.

### B.2.3 Datum der Einführung (Beginn der Umsetzung der Maßnahmen) <sup>6)</sup>

2008 (Lärmschutzfensterprogramm)

### B.2.4 Datum des geplanten Abschlusses <sup>6)</sup>

Es gibt zurzeit keine laufenden Lärminderungsmaßnahmen.

### B.2.5 Geschätzte Anzahl der entlasteten Personen <sup>6)7)</sup>

7 (Lärmschutzfensterprogramm)

## B.3 Geplante Maßnahmen <sup>8)</sup>

### B.3.1 Geplante Maßnahmen für die nächsten fünf Jahre <sup>9)</sup>

B 14 - Aufnahme in ein Lärmsanierungsprogramm des Bundes

B 14 - Einbau lärmoptimierter Asphaltbeläge bei zukünftigen Belagserneuerungen

Verstärkte Geschwindigkeitsüberwachungen im Gemeindegebiet

### B.3.2 Geplante Maßnahmen zum Schutz ruhiger Gebiete für die nächsten fünf Jahre <sup>9)</sup>

Im Lärmaktionsplan sind keine ruhigen Gebiete ausgewiesen.

### B.3.3 Gesamtkosten der im Lärmaktionsplan enthaltenen Maßnahmen (überschlägige Schätzung) <sup>10)</sup>

Nicht bekannt

**B.3.4 Datum der Verabschiedung bzw. der Überprüfung des Aktionsplans <sup>10)11)</sup>**

**B.3.5 Falls es sich um die Überprüfung eines Lärmaktionsplans handelt:  
Ergebnis der Überprüfung des Aktionsplans <sup>12)</sup>**

**B.3.6 Datum des geplanten Abschlusses der Maßnahmenumsetzung <sup>10)</sup>**

**B.3.7 Geschätzte Anzahl der entlasteten Personen <sup>7)10)</sup>**

**B.3.8 Langfristige Strategien zu Lärmproblemen und Lärmauswirkungen <sup>13)</sup>**

**B.3.9 Bewertung der Durchführung und der Ergebnisse des Aktionsplans <sup>14)</sup>**

Gemäß §47d Abs. 5 BImSchG ist der Lärmaktionsplan bei bedeutsamen Entwicklungen der Lärmsituation, ansonsten jedoch alle fünf Jahre nach dem Zeitpunkt der Aufstellung zu überprüfen und ggf. zu überarbeiten. Somit erfolgt spätestens in fünf Jahren eine erneute Überprüfung der konkreten Lärmsituation mit den zu diesem Zeitpunkt aktuellen Verkehrszahlen und Auslösewerten.

**C. Lärmaktionsplan für Orte in der Nähe von Haupteisenbahnstrecken**

Entfällt.

Es sind keine Haupteisenbahnstrecken auf Gemeindegebiet vorhanden.

## D. Ergänzende Angaben

### D.1 Mitwirkung der Öffentlichkeit / Öffentliche Anhörungen (tabellarische Zusammenfassung) <sup>15)</sup>

Die Öffentlichkeit wurde an folgenden Terminen informiert und beteiligt:

21.03.2018	Vorstellung der Bestandsanalyse und Maßnahmenplanung in öffentlicher Sitzung des Gemeinderats und Beschluss der öffentlichen Auslegung.
xx.xx.20xx	Öffentliche Bekanntmachung der öffentlichen Auslegungsfristen und Möglichkeiten der Bürger zur Stellungnahme.
xx.xx.20xx – xx.xx.20xx	Öffentlichen Auslegung des Entwurfs mit Textteil und Anlagen im Rathaus, sowie Veröffentlichung auf der Homepage der Gemeinde. <i>(Es sind xx Stellungnahmen aus der Bürgerschaft eingegangen)</i>
xx.xx.20xx – xx.xx.20xx	Einholung der Stellungnahmen und Anregungen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange. <i>(Eingang von x Stellungnahmen mit Anregungen)</i>
xx.xx.20xx	Abwägung der Ergebnisse der öffentlichen Auslegung in öffentlicher Sitzung des Gemeinderates. Die Abwägungsvorschläge wurden einstimmig beschlossen.
xx.xx.20xx	Beschlussfassung durch den Gemeinderat.

### D.2 Weitere finanzielle Informationen <sup>16)</sup>

Keine Angaben möglich.

### D.3 Link zum Aktionsplan im Internet

[www.mainhardt.de/xxxxxxxxxxx](http://www.mainhardt.de/xxxxxxxxxxx)

Gemeinde Mainhardt, \_\_. \_\_. \_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Damian Komor, Bürgermeister

← Signatur einfügen

## Erläuterungen zum Ausfüllen des Musterberichts

(Diese Erläuterungen können vor Übermittlung des Musterberichts an die LUBW gelöscht werden.)

- 1) Einwohnerzahl der Gemeinde, ihre räumliche Gliederung und ihre Lage zu Hauptverkehrsstraßen bzw. Hauptteisenbahnstrecken; allgemeine Beschreibung zu Lage, Größe und Verkehrsaufkommen der Hauptverkehrsstraßen oder Hauptteisenbahnstrecken.  
Sonstige Straßen, Eisenbahnstrecken oder weitere Lärmquellen, die auf die Gemeinde einwirken, können ergänzend genannt werden.
- 2) Der rechtliche Hintergrund ist mit dem Verweis auf § 47d BImSchG abschließend genannt. Weitere Eintragungen der Gemeinde sind nicht erforderlich.
- 3) Die geltenden Grenzwerte sind mit dem Verweis auf die „Übersicht Grenzwerte“ der LUBW sowie auf die von Deutschland an die EU-Kommission gemeldeten Grenzwerte abschließend genannt. Weitere Eintragungen der Gemeinde sind nicht erforderlich.
- 4) Die Daten sind in den Lärmkarten und der Betroffenheitsstatistik der Lärmkartierung 2012 enthalten.  
Soweit die Lärmkarten im Rahmen der Lärmaktionsplanung durch die Gemeinde aktualisiert oder ergänzt wurden, sind diese Zahlen heranzuziehen.  
Die Ergebnisse der Lärmkartierung 2012 sind verfügbar oder verlinkt unter [www.lubw.baden-wuerttemberg.de/servlet/is/218083/](http://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/servlet/is/218083/).
- 5) Bewertung unter Beachtung der im Abschnitt A des sogenannten „Kooperationserlass - Lärmaktionsplanung“ des Ministeriums für Verkehr Baden-Württemberg vom 23.03.2012 genannten Werte ([siehe Webseite des VM](#)). Danach sind auf jeden Fall Bereiche mit folgenden Lärmbelastungen einzubeziehen:  $L_{DEN} > 65 \text{ dB(A)}$  oder  $L_{Night} > 55 \text{ dB(A)}$ . Vordringlicher Handlungsbedarf besteht in Bereichen mit sehr hohen Lärmbelastungen ( $L_{DEN} > 70 \text{ dB(A)}$  oder  $L_{Night} > 60 \text{ dB(A)}$ ).  
Die Bewertung soll ferner darauf eingehen, ob Personen in ehemals ruhigen Gebieten leben, die erst später verlärmert wurden, ob eine Förderung von Schallschutzfenstern gewährt wurde, ob diese ggf. abgelehnt wurde, oder ob andere lärmrelevante Informationen vorliegen.
- 6) Die Angaben zu den Punkten B.2.2 bis B.2.5 und C.2.2 bis C.2.5 werden von der LUBW für die Berichterstattung in elektronische Erfassungsformulare der EU-Kommission übertragen. In diese Felder bitte nur jeweils eine Zahl bzw. ein Datum eintragen.
- 7) Summe aller entlasteten Personen, ohne Aufschlüsselung nach Maßnahmen oder Pegelbändern.
- 8) Abschnitt B.3 und C.3 müssen insbesondere dann bearbeitet werden, wenn die Lärmkartierung betroffene Einwohner in folgenden Pegelklassen ausweist:  $L_{DEN} > 65 \text{ dB(A)}$  oder  $L_{Night} > 55 \text{ dB(A)}$ .  
Weitergehende Informationen zur Vorgehensweise bei der Lärmaktionsplanung sind dem unter <sup>5)</sup> erwähnten „Kooperationserlass - Lärmaktionsplanung“ des VM zu entnehmen.
- 9) Hier sind die Maßnahmen des Lärmaktionsplans in Kurzfassung zu nennen.
- 10) Die Angaben zu den Punkten B.3.3, B.3.4, B.3.6 und B.3.7 sowie C.3.3, C.3.4, C.3.6 und C.3.7 werden von der LUBW für die Berichterstattung in elektronische Erfassungsformulare der EU-Kommission übertragen. In diese Felder bitte nur jeweils eine Zahl bzw. ein Datum eintragen.
- 11) Bitte das jüngste Datum der abschließenden Beschlussfassung der erstmaligen Aufstellung, Ergänzung, Überprüfung oder Überarbeitung des Lärmaktionsplans eintragen.
- 12) Bitte das Ergebnis der Überprüfung einschließlich Erläuterung eintragen. Dies gilt insbesondere in den Fällen, bei denen eine Überprüfung ergab, dass eine Überarbeitung des Lärmaktionsplans nicht erforderlich ist.
- 13) Maßnahmen, die über einen Realisierungszeitraum von fünf Jahren hinausreichen.
- 14) Bitte Kriterien anführen, anhand derer die Durchführung und die Ergebnisse des Lärmaktionsplans bei dessen Überprüfung bewertet werden können. Beispielsweise kann hierfür die Wirksamkeit der Maßnahmen herangezogen werden (z.B. Lärmpegelminderung, Minderung der Zahl der Betroffenen, und anderes).
- 15) Bitte in Kurzform (tabellarische Zusammenfassung mit Datumsangabe) die Mitwirkung der Öffentlichkeit sowie das Ergebnis der öffentlichen Anhörungen darstellen. Bitte keine separaten Dateien oder Dokumente beifügen; die EU-Berichtsstruktur sieht nur ein Dokument je Gemeinde vor.

<sup>16)</sup> Hier können Kosten-Nutzen-Analysen oder Kostenwirksamkeitsanalysen angeführt werden.